



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 113-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.160

Eingereicht am: 05.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/in)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Cattaruzza (Nidau, GLP)
Messerli (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

SBB-Fahrplan 2025: Stopp dem kontinuierlichen Attraktivitätsverlust der Jurasüdfusslinie – Ja zur Beibehaltung der direkten Zugverbindung Biel–Genf/Flughafen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Interessen der Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusregion Biel-Seeland-Berner Jura zu wahren und sich dafür einzusetzen, dass die heute stündlichen Direktverbindungen der Jurasüdfusslinie (Solothurn/Delémont–Biel–Neuenburg–Yverdon) nach Genf im SBB-Fahrplan 2025 bestehen bleiben;
2. dafür zu sorgen, dass das Angebot auf dieser Linie künftig gestärkt und nicht weiter geschwächt wird (z. B. Wiederaufnahme Halbstundentakt Biel–Zürich/Flughafen);
3. die Bemühungen der Städteallianz zum Erhalt der Direktverbindung Biel–Genf aktiv zu unterstützen.

Begründung

Wie die SBB am 5. Mai 2023 mitgeteilt haben, werden auf den Fahrplan 2025 (gültig ab 15. Dezember 2024) die Direktverbindungen von Biel nach Genf/Flughafen gestrichen. Die Züge der Linie IC5 enden künftig in Lausanne. Reisende nach Genf/Flughafen müssen in Renens umsteigen. Diese Neuerung stellt eine markante Verschlechterung des Zugverbindungsangebots ab Biel dar und schwächt die Attraktivität der SBB-Jurasüdfusslinie. Mit der Streichung der Direktverbindung Biel–Genf/Flughafen setzt die SBB einmal mehr einen Angebotsumbau auf Kosten der Bevölkerung, des Wirtschafts- und Industriestandortes sowie der Tourismusregion Biel-Seeland-Berner Jura um. Auch die Allianz der betroffenen Städte (Städteallianz) wehrt sich gegen

den Abbau¹. Nach der Streichung des Halbstudentakts nach Zürich-Flughafen sowie der Verschiebung des Bahnsteigs für den IR65 auf Gleis 49/50 in Bern soll nun die nächste Angebotsverschlechterung folgen. Dieser kontinuierliche Attraktivitätsverlust der Zugverbindungen ab Biel darf nicht länger akzeptiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Änderungen treten bereits auf den 15. Dezember 2024 in Kraft. Der Regierungsrat muss sofort handeln.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.yverdon-les-bains.ch/actu-horaire-cff-2025-non-a-un-reseau-ferroviaire-a-deux-vitesses>